

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 105/2023
--	------------------------

Betreff:

Stärkungspakt NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr John	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat mit Bescheid des MAGS NRW vom 17.01.2023 eine Unterstützungsleistung in Höhe von 281.136 € als Billigkeitsleistung erhalten. Insgesamt stellt das Land NRW dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insg. rd. 1,4 Mio. € zur Verfügung. Der „Stärkungspakt NRW“ wird vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuellen hohen Inflation vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass alle Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom Land NRW finanzielle Mittel für Unterstützungsleistungen erhalten. Da die soziale Struktur vor Ort sehr unterschiedlich ist, obliegt den Kommunen die Entscheidung über die Mittelverwendung. Allerdings gibt das Land einen Rahmen und Richtlinien vor.

Die Unterstützungsleistung kann eingesetzt werden für

1. die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung
2. die Unterstützung der sozialen Infrastruktur
3. Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Der Stärkungspakt ist kein Programm zur Refinanzierung von kommunalen Aufwendungen. Unterstützungen, die staatliche Leistungen aufstocken oder investive Ausgaben sind ausgeschlossen. Es darf zudem keine Doppelförderung, z.B. durch andere Förderungen des Landes, geben. Auch sind Einzelfallhilfen, die bei Sozialleistungsbezug zu einer Berücksichtigung als Einkommen führen, ausgeschlossen.

Die Mittel werden zur Krisenunterstützung in 2023 gewährt und müssen daher im Jahr 2023 verausgabt sein. Die Unterstützungsleistung ist bis spätestens 13.10.2023 an das Land zurückzuzahlen, soweit sie bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich geplant oder verausgabt wurde.

Im Kreishaus wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Büro Landrates gebildet. Mit den Städten und Gemeinden findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Im Rahmen der Planung wurden alle vom Kreis Warendorf geförderten Vereine und Verbände angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Angebotes erforderlich ist. Dabei haben sich nicht alle zurückgemeldet. Die gemeldeten Bedarfe finden sich in der untenstehenden Übersicht.

In einem nächsten Schritt wird nun die Bescheiderteilung und Zahlung der Unterstützungsleistung erfolgen.

Aktuell ist – vorbehaltlich weiterer Anträge – nachstehende Verwendung der Mittel geplant:

Mittlempfänger	Beschreibung	Betrag
Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf	Einrichtung eines Härtefallfonds	30.000 €
Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf	Aufstockung der Personalstunden für weitere Angebote	10.000 €
Schuldnerberatungsstelle bei der Diakonie Gütersloh (Nebenstelle Beckum)	Einrichtung eines Härtefallfonds	30.000 €
Schuldnerberatungsstelle bei der Diakonie Gütersloh (Nebenstelle Beckum)	Aufstockung der Personalstunden für weitere Angebote	9.250 €
Caritas Warendorf DRK Beckum-Warendorf Donum Vitae Frauen helfen Frauen e.V. Beckum und Warendorf Verein für-ein-ander, Beckum Diakonie Gütersloh	Unterstützungsleistungen für Energiekosten, Honorare etc.	43.500 €
SKM Warendorf	Personalkosten	3.570 €
Horizonte e.V.	Austausch von Waschmaschinen	20.000 €
Kreis Warendorf	Härtefallfonds für Einzelhilfen	10.000 €
Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf	Unterstützung der Tafeln, Warenkörbe und vergleichbare Angebote	124.816 €
		281.136 €

Anlagen:
Stärkungspakt NRW - Liste Anschreiben